

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Anmeldung/Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dir und dem Verein FEG-Camp kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung deiner elektronischen Anmeldung (Buchung) durch das FEG Jugend Sekretariat zustande. Eine frühzeitige Anmeldung sichert dir eine Teilnahme an der gewünschten Reise.

Preise und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei außerordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurs erhöhungen usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn wirst du informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.

Versicherungen

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Annullation der Buchung und Abmeldezeitpunkt Kosten

Innert 48h: 0% des Campbeitrages (Wird komplett zurückerstattet)

Nach 48h – eine Woche vor Campstart: 50% des Campbeitrages

Weniger als 7 Tage vor Campstart: 100% des Campbeitrages

Bei Krankheit oder Unfall muss mit der Versicherung abgeklärt werden, ob diese den Betrag übernimmt.

Coronasituation

Kann das Camp aufgrund der pandemischen Situation nicht am geplanten Datum durchgeführt werden, wird der bereits einbezahlte Betrag zurückerstattet. Alternativ kann der Betrag auf Wunsch seitens Teilnehmer als Gutschrift deponiert werden. Das Camp wird verschoben und nicht abgesagt. Für die Erfüllung der Einreise- und Rückreisebestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Haftung

Der Verein FEG-Camp haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung der Reise. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selbst verantwortlich. FEG-Camp haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch FEG-Camp zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selbst vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens FEG-Camps keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis pro Reisenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet FEG-Camp nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Beanstandungen

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung

Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende kannst du eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls die Reise einen objektiven Minderwert aufweist und du vor Ort Abhilfe verlangt hast. Später eingereichte Forderungen lehnt der Verein FEG-Camp ab.

Durchführung und Abbruch der Reise

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen. Die schon einbezahlten Beträge werden dir rückerstattet. Bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

Teilnahmeberechtigung geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme an der Reise berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zur Reise anmelden und sich während der gesamten Reise vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmern. Der Verein FEG-Camp bietet keine solche Betreuung an, es können aber gemeinsam Lösungen gesucht werden. FEG-Camp ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmer ist nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmer mit geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen möglich.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen mit dem Verein FEG-Camp ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selbst für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen von FEG-Camp. Das Carunternehmen, welches im Auftrag von FEG-Camp die Hin- und Rückreise abwickelt, ist berechtigt die Mit- oder Weiterfahrt ohne gültigen Ausweis zu verweigern. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Zimmerbelegung

Du kannst ein halbes Doppelzimmer bzw. ein Viertel vierer-/ Drittel Dreierzimmer buchen, welches du mit anderen Feriengästen teilst. Sollte eine sinnvolle Einteilung nicht möglich sein, müssen wir dir das ganze Zimmer verrechnen. Die Zimmer sind nur für verheiratete Paare geschlechterübergreifend buchbar.

Reisegepäck

Wir empfehlen dir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dir und dem Verein FEG- Camp ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 9325 Roggwil TG/Schweiz.